

**Gesuch um Teilnahme am lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Lehrpersonen
der deutschsprachigen und ladinischen Schulen der Berufsbildung**
gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1081/2023

(anzukreuzen und auszufüllen - stempelsteuerfrei)

Das Gesuch kann entweder mittels E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse
oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort eingereicht werden.

Zum Zwecke der Gültigkeit aller im Gesuch abgegebenen Erklärungen, die den Wert der Selbsterklärungen im Sinne des Artikel 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, haben, muss eine **Fotokopie des Ausweises** beigelegt werden.

Wird dieses Gesuch in digitaler Form eingereicht, muss es samt Anlagen in Form einer einzigen, der Mail beigelegten PDF-Datei, übermittelt werden. Andere Übermittlungsformen (z.B. OneDrive, SharePoint, WeTransfer) werden nicht akzeptiert.

An die
Deutsche Bildungsdirektion
Amba-Alagi-Str. 10
39100 Bozen

E-Mail: lehrbfaehigung@provinz.bz.it
PEC: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

Der/Die Unterfertigte	Nachname	<input type="text"/>	Vorname/n	<input type="text"/>			
geboren am	<input type="text"/>	in	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>	Staat	<input type="text"/>
wohnhaft in (Straße)	<input type="text"/>					Nr.	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Gemeinde	<input type="text"/>		Provinz	<input type="text"/>	
Telefon/Mobiltelefon	<input type="text"/>						
E-Mail	<input type="text"/>						

A. Unterrichtsfächer

ERSUCHT

um Teilnahme am Ausbildungslehrgang zum Erwerb der Lehrbefähigung
(Beschluss der Landesregierung Nr. 1081/2023)

für folgende Unterrichtsfächer:

Bei Auswahl eines Unterrichtsfaches ein **x** eintragen.

Bei Auswahl mehrerer Unterrichtsfächer die **Reihenfolge anhand von Nummern** angeben, z.B.:

- 1 Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
- 2 Fachkunde und praktischer Unterricht für Bäcker/innen

- Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Bäcker/innen

- Fachkunde und praktischer Unterricht für Metzger/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Karosseriebauer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Installateure/Installateurinnen von Heizungs- und sanitären Anlagen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Steinmetzen/innen und Steinbildhauer/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Fassmalen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Schnitzen und Modellieren
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Floristen/Floristinnen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Gartenbau
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie, Werbetechniker/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht für Mediengestalter/innen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Fotografie
- Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen
- Fachkunde und praktischer Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft
- Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern

und ERKLÄRT

zu diesem Zwecke unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein, dass nicht wahrheitsgetreue Erklärungen strafrechtlich verfolgt werden (Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000, Artikel 46 und 47 in geltender Fassung):

- für die beantragten Fächer **noch keine Lehrbefähigung** zu besitzen;
- im Besitz der für die jeweiligen Fächer von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen **Zugangsvoraussetzungen** zu sein;

- für das Schuljahr 2024/25 bereits in der Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **eingetragen zu sein** (für 2023/24 *angesucht und eingetragen*).

oder

- für das Schuljahr 2024/25 **um Eintragung** in die Rangordnung der berufsbildenden Schulen für das beantragte Fach / die beantragten Fächer **angesucht zu haben bzw. anzusuchen** (innerhalb 28.02.2024, 12:00 Uhr!)

[LINK: Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Lehrpersonal der Berufsbildung - Rangordnungen des Landes](#)

ACHTUNG: Die Eintragung in die Rangliste ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ausbildungslehrgang!

B. Bildungsguthaben

Der/Die Unterfertigte erklärt, folgende Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben zu besitzen:

- Eine **Lehrbefähigung** in folgendem Fach ([Dokumentation beilegen!](#))

- Das Verfahren zur Feststellung der **Grundsätzlichen Eignung** für die Ausübung des Lehrberufs an den Schulen der Berufsbildung mit deutscher Unterrichtssprache im Jahr abgeschlossen zu haben;
- Das **Seminar für Neulehrer*innen im Schuljahr 2023/24** besucht zu haben.

C. Anlagen

Der/Die Unterfertigte legt folgende Unterlagen bei:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden vom zuständigen Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang Sekundarstufe und Berufsbildung gemäß Beschluss der Landesregierung Nr.1081 vom 05.12.2023 verarbeitet. Gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 ist: „die Verarbeitung [...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse [...]“ ist.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenteverwaltung/zusaetzliche-Infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

- Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum

Unterschrift _____

(HÄNDISCH oder mittels [ZERTIFIZIERTER DIGITALER UNTERSCHRIFT](#))

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin haben den Ausschluss zur Folge!

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrags eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.